

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur Erhaltung der Agrobiodiversität u.a. im Zusammenhang mit der 1998 vom BML erarbeiteten und mit den Ländern abgestimmten Konzeption zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umgesetzt wurden und werden;
2. welche Schlussfolgerungen das Land aus der vom BMELV kürzlich vorgelegten „Strategie für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ zieht;
3. wie die Erhaltungsinfrastruktur, sowohl im Hinblick auf die Flankierung von Schutzbemühungen *in situ* als auch zur langfristigen Erhaltung *ex situ*, im Land ausgestaltet ist;
4. inwieweit regionale Kompetenzzentren bestehen und Fördermittel für Projekte zur Erhaltung von traditionellen, regionaltypischen und bedrohten Kulturpflanzen zur Verfügung stehen;
5. welche Regelungen für den Tierseuchenfall zur Erhaltung wertvoller tiergenetischer Ressourcen, insbesondere bei bedrohten Nutzierrassen, bestehen;
6. mit welchem Erfolg die bisherigen Anstrengungen zum Erhalt alter Obstsorten verbunden sind und inwieweit auch Kommunen zur Anlage von Sortenerhaltungsgärten gewonnen werden konnten;
7. wie sich die Bestände der geförderten gefährdeten Nutzierrassen in den letzten Jahren entwickelt haben;

8. welche Anstrengungen das Land unternimmt, um Landnutzer/-innen, Verarbeiter/-innen, Vermarkter/-innen und Verbraucher/-innen über die Bedeutung der Agrobiodiversität zu informieren;
9. welche Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Erhalts der Agrobiodiversität stehen;

## II.

1. die vorliegenden Konzepte zum Erhalt der Agrobiodiversität weiterzuentwickeln und dabei insbesondere
  - die Information der Landnutzer und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Agrobiodiversität und ihre Gefährdung voranzutreiben,
  - die Erhaltungsinfrastruktur weiter auszubauen,
  - ein Monitoring-Programm zur genetischen Vielfalt der Nutzierrassen und der Kulturpflanzenarten zu entwickeln,
  - die Forschungsaktivitäten zu stärken;
2. im Rahmen der Überprüfung der Agrarumweltmaßnahmen Maßnahmen zum Erhalt der Agrobiodiversität wie den Anbau seltener Kultursorten, die Haltung seltener Nutzierrassen und die Vermarktung der jeweiligen Produkte besser zu unterstützen und bestehende Kofinanzierungsmöglichkeiten der EU u. a. auch für gezielte ex-situ-Maßnahmen und Erhaltungszuchtprogramme zu nutzen;
3. Aktivitäten von Privatpersonen und Vereinigungen zum Erhalt der Vielfalt bei den Kulturpflanzen und Nutzierrassen zu unterstützen.

11.12.2007

Dr. Splett, Lösch, Dr. Murschel, Oelmayer, Pix GRÜNE

## Begründung

Die biologische Vielfalt im Bereich der Landbewirtschaftung (Agrobiodiversität) ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit der menschlichen Ernährung.

Die früher vor allem in der Landwirtschaft vorherrschende große regionale Vielfalt an Nutzpflanzenarten/-sorten und Nutzierrassen ist stark im Rückgang begriffen. So werden heute über 50% der für die menschliche Ernährung weltweit benötigten Nahrungsenergie aus lediglich drei Pflanzenarten (Mais, Reis, Weizen) erzeugt. Die Fruchtfolgen konzentrieren sich auf immer weniger Kulturarten und wenige ertragsstarke Sorten.

Der hohe Einsatz von Mineraldüngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln rückt die natürliche Standortangepasstheit der Sorten immer weiter in den Hintergrund. Es kommt so gut wie nur noch homogen gezüchtetes Saatgut zum Einsatz. Der Saatgut-Markt wird heute wesentlich von fünf großen Unternehmen geprägt, deren Zuchtziele sich auf die Ertragsstärke, die Eignung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Herbizidresistenzen, weltweite Anbaufähigkeit und Patentierbarkeit sowie technologische Eigenschaften konzentrieren. Ein Erhalt der Sortenvielfalt liegt nicht in ihrem Interesse.

Die fortschreitende Einführung der Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft (Agro-Gentechnik) und die Patentierbarkeit von Sorten beschleunigen die Abnahme der Agrobiodiversität.

Auch bei den Nutztieren ist ein starker Rückgang der genetischen Vielfalt zu beobachten. Die fortschreitende Industrialisierung der Tierproduktion führt zu einer zunehmenden Standardisierung der Tiere und der Standortbedingungen. Darum konzentriert sich die kommerzielle Zucht auf wenige Rassen und einige vermarktungsrelevante Merkmale innerhalb der Rassen. In der Folge sind in den letzten

100 Jahren weltweit 1.000 der anerkannten 6.400 Nutztierassen ausgestorben. Die FAO hält weitere 2.000 Rassen für höchst gefährdet und gibt an, dass zurzeit durchschnittlich zwei Nutztierassen pro Woche aussterben. Auch die genetische Variabilität innerhalb der einzelnen Rassen nimmt in signifikantem Maß ab. Es ist davon auszugehen, dass (wie bei den Legehennen schon geschehen) die Zucht einer Tierart zukünftig nur noch bei einer Handvoll Monopolunternehmen stattfindet und sich die Ausrichtung der Zucht allein auf die agroindustrielle Nutzung noch weiter verschärft.

Zwar werden auf der Basis der wenigen, ertragsstarken Pflanzensorten und Tierassen hohe Erträge erzielt. Diese werden aber oft durch einen hohen Einsatz an fossilen Energien, an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Kraftfutter und Antibiotika mit den bekannten Folgen für Umwelt und Verbraucher erkaufte. Außerdem gefährdet der Verlust von Agrobiodiversität letztendlich die Stabilität der Agrarwirtschaft und die Ernährungssicherheit weltweit. Die genetische Vielfalt von agrarisch genutzten Arten stellt eine Absicherung gegen Missernten und Schädlings- oder Krankheitsanfälligkeit dar. Eine Welternährung, die nur noch auf wenigen Rassen und Arten mit stark eingeschränktem Sortenspektrum beruht, kann den Ausfall einzelner Arten, Sorten oder Rassen kaum verkraften und ausgleichen. Durch eine Einschränkung der innerartlichen Vielfalt geht das natürliche Reservoir an Genen verloren, was die Anpassung an unvorhergesehene Krankheitsgefahren, an sich verändernde Umweltbedingungen wie den Klimawandel oder an neues Wissen über Ernährungserfordernisse wesentlich erschwert.

Die ökologische Landwirtschaft trägt in vielfältiger Weise zum Erhalt der Agrobiodiversität bei. Nährstoff-, Schädlings- und Krankheitsmanagement setzen längere Fruchtfolgen und eine größere Abwechslung bei der Kulturpflanzenauswahl voraus. Die Konzentration der Pflanzen- und Tierzucht auf Ertragsstärke bzw. Hochleistung hat dazu geführt, dass weniger spezialisierte Sorten und Tierassen für die ökologische Landwirtschaft kaum noch verfügbar sind. Deshalb erfolgt ein Rückgriff auf alte Rassen und Sorten und ihre Weiterentwicklung durch eine an die ökologische Bewirtschaftung und die aktuellen Verhältnisse in der Landwirtschaft angepasste Zucht. Im Übrigen wirkt sich die ökologische Landbewirtschaftung auch positiv auf Menge und Vielfalt der Acker-Begleitflora und -Fauna aus. Ein Ausbau der Förderung für den ökologischen Landbau im Rahmen der zweiten Säule auf EU-, Bundes- und Länderebene ist also auch für den Erhalt der Agrobiodiversität dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind aber spezifische Konzepte zum Erhalt der Agrobiodiversität und deren Umsetzung in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern notwendig.

Auch wenn Baden-Württemberg bereits einige Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Streuobstsorten und Nutztierassen vorweisen kann (vgl. z. B. Drucksache 13/4886), sollte ein umfassendes Konzept vorgelegt werden, das auch die aktuellen Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene aufgreift.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 25. Januar 2008 Nr.23-8850 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Zu I. 1.: welche Maßnahmen zur Erhaltung der Agrobiodiversität u. a. im Zusammenhang mit der 1998 vom BML erarbeiteten und mit den Ländern abgestimmten Konzeption zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umgesetzt wurden und werden;*

Die Agrobiodiversität umfasst die Vielfalt der durch aktives Handeln des Menschen für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte unmittelbar genutzten Arten. Die Biodiversität beinhaltet die Vielfalt des Lebens auf der Erde, d. h. die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und die genetische Vielfalt. Die Vielfalt der

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Lebensräume bildet die Voraussetzung für die Erhaltung nicht nur der gewünschten Gegenspieler der Schadorganismen, sondern auch für Wiederbesiedlung der betrieblichen Flächen mit gefährdeten Arten. In der Forschung greifen sie ineinander. Das gilt für die in Baden-Württemberg durchgeführten Forschungsarbeiten im Bereich der pflanzlichen Erzeugung, von denen nachfolgend einige dargestellt werden:

Am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Außenstelle Forchheim, beschäftigt man sich bereits seit 1994 mit dem Anbau sogenannter „Neuer Nahrungspflanzen“. Zu diesen zählen beispielsweise die Pseudocerealien wie Amaranth und Quinoa, aber auch Hirse, Blaumohn und Topinambur.

Seit 1994 werden in Rheinstetten-Forchheim über 60 verschiedene Sorten, Klone und Herkünfte von Topinambur angebaut, die in Deutschland und Frankreich gesammelt wurden. Eine elektrophoretische Untersuchung dieses Sortimentes wurde vorgenommen, um vergleichbare Klone dieser Sammlung zusammenzufassen, Unterschiede zu manifestieren, Sortenbezeichnungen exakt zuzuordnen. Im Ergebnis erhielt man 25 sicher unterscheidbare und sehr differenziert ausgebildete Typen, die seither in Forchheim in Sortenversuchen bzw. einem Zuchtgarten zur Erhaltung angebaut werden. Sie stehen Landwirten und der verarbeitenden Industrie zur Verfügung.

Zwischen 2004 und 2007 wurden 14 Sorten von Rispenhirse aus Russland, Österreich, Ungarn und Rumänien auf Korn- und Strohertrag geprüft. Die Rispenhirse ist eine Kulturpflanze, die in unserer Region vor einigen Jahrzehnten noch sehr bekannt und verbreitet war. Neben den wertvollen Eigenschaften des Kornes wäre eine erneute Aufnahme in unsere Kulturlandschaft aus pflanzenbaulicher Sicht möglich und aus ernährungsphysiologischer Sicht wertvoll.

Mohn ist eine alte Kulturpflanze mit langer Anbautradition in Baden-Württemberg. 1978 wurde Blaumohn in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) einbezogen, um einen Missbrauch als Droge zu unterbinden. Dies bedeutete für längere Zeit auch das Ende der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Kultur. Durch die Einstufung neuer Blaumohnsorten als morphinarm ist der Anbau von Blaumohn in Deutschland wieder möglich. In Rheinstetten-Forchheim werden seit 1999 Sorten- und Anbauprüfungen mit diesen Blaumohnsorten durchgeführt. Ziel der Anbauversuche ist eine Etablierung von Blaumohn als landwirtschaftliche Kultur für die Backwarenindustrie bzw. zur Gewinnung von hochwertigem Speiseöl.

Amaranth und Quinoa sind zwei in der „Neuen Welt“ beheimatete Pflanzenarten, die bereits den Inkas und Azteken als Grundnahrungsmittel dienten. Als Inkage treide bezeichnet, zählen sie weltweit zu den ältesten Nahrungsmitteln. Aus botanischer Sicht sind Amaranth und Quinoa kein Getreide, verfügen jedoch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und der Verarbeitungsmöglichkeiten über getreideähnliche Eigenschaften. Pseudocerealien, zu denen beispielsweise auch Buchweizen zählt, finden aufgrund ihres hohen Nahrungswertes zunehmend Beachtung in der Ernährung und bereichern die Produktpalette industriell hergestellter Lebensmittel. Neben höheren Körnerträgen produzieren die neuen Typen, die in Rheinstetten-Forchheim seit ca. 10 Jahren geprüft werden, deutlich weniger Stroh, wodurch Abreife und Ernte im Mähdruschverfahren vereinfacht werden. Beide Kulturarten haben in Baden-Württemberg aus pflanzenbaulicher Sicht eine uneingeschränkte Anbauberechtigung. Die verfügbaren Sorten sind zwischenzeitlich recht leistungsstark und stabil, sodass die Forschungsarbeiten des LTZ Augustenberg dazu beigetragen haben, dass sich in Baden-Württemberg im Bereich Amaranth ein kleinflächiger Praxisanbau etablieren konnte.

Die Begrünung der Anbauflächen im Rahmen von MEKA, die primär die Verringerung der Bodenerosion und der Nitrat-Auswaschung zum Ziele hat, erwies sich in Untersuchungen der früheren Landesanstalt für Pflanzenschutz, heute LTZ Augustenberg, Außenstelle Stuttgart, als besonders zweckmäßig zur Verbesserung nicht nur der Artenvielfalt der Pflanzen, sondern auch für eine Reihe nützlicher Faunenelemente. Zu erwähnen sind hier die Hautflügler vor allem Schlupf- und Zehrwespen, Laufkäfer und Kurzflügler, Zweiflügler und Regenwürmer.

Durch den Verzicht auf die wendende Bodenbearbeitung im Rahmen der geförderten Mulchsaat verändert sich das Bodengefüge. Die Mulchsaat führt indirekt zur Förderung der terrestrischen Tierwelt. So können unterirdische Lebensräume für Raubmilben (Nematodenfeinde), Collembolen (Fressfeinde von pilzlichen

Schaderregern) und Bodenringelwürmer verbessert werden. Ebenso verbesserten sich die Bedingungen für Kurzflügler und Regenwürmer, die indirekt zur Anreicherung der Nahrungskette beitragen.

Um die genetische Diversität auf dem Feld noch weiter zu erhöhen, hat man die Frage der Sortenmischung bearbeitet. Die Mischung verschiedener Sorten einer Kultur konnte in einer Serie mehrjähriger Untersuchungen (5-jährige Untersuchungen mit Winterweizen) belegen, dass die Resistenz gegenüber Krankheits-erregern erhöht, Backqualität und Ertragsleistung verbessert werden kann.

Feldgehölze dienen als Reservoir für Antagonisten von Schadinsekten. Die Zusammensetzung der auf dem Lautenbacher Hof im Landkreis Heilbronn und in Boxberg untersuchten Gehölze reicht von Feldahorn, Haselnuss, Liguster bis zu Rosen und Weiden. Die Vielfalt der angesiedelten Tierarten war sehr groß und stieg im Lauf der Jahre an. Die erfassten Nützlinge (Parasiten und Räuber) waren vom Vorkommen der Wirts- und Beutearten auf den Heckenpflanzen abhängig. Dies ist ein Beitrag zur Anreicherung der Artenvielfalt nicht nur unter den Pflanzen, sondern und vor allem unter den Insekten und Vögeln.

Die Aussaat blühender Pflanzenarten, wie Senf, Dill, Scharfgarbe, Phacelia, Malve usw., tragen dazu bei, dass nicht nur Gegenspieler von Schadinsekten, sondern auch andere blütenbesuchende Insekten einschließlich Bestäuber angelockt werden. Darüber hinaus nutzen viele oberirdisch lebende Arten (vor allem Spinnen und Käfer) diese Feldrandvegetation als Überwinterungsquartier und wandern von den Feldrainen ins Feld und umgekehrt. Für die mobilen Schwebfliegen waren die Effekte besonders deutlich. In den trachtenarmen (pollen- und nektararmen) Sommermonaten dienen die blühenden Pflanzen an Feldrainen der Versorgung von Bienenvölkern wie auch verwandten Insekten als Nahrungsquelle.

In Baden-Württemberg laufen schon seit vielen Jahren Feldversuche zur multifunktionalen Nutzung von Weiden (als Ersatz für Hecken). Im Mittelpunkt stehen Aufbau und Erhaltung von Nützlingspopulationen im Ackerland, Erhöhung der pflanzlichen und tierischen Vielfalt auf dem Feld, Gewässer- und Erosionsschutz und die Erzeugung von Hackschnitzeln als biogene Energiequelle.

Unter anderem auf Grundlage der Konzeption zu genetischen Ressourcen des BML von 1998 wurde im Forstbereich das bisher geltende Forstliche Saat- und Pflanzgutgesetz (FSaatG) durch das neu erarbeitete Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658) abgelöst. In Folge wurden die bisher auf Landesebene gültigen Rechtsvorschriften an das neue Gesetz angepasst.

*Zu I. 2.: welche Schlussfolgerungen das Land aus der vom BMELV kürzlich vorgelegten „Strategie für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ zieht;*

Die Vielfalt der Lebensräume ist Voraussetzung für die Etablierung integrierter Landbauverfahren. Sie muss deshalb auch aus landwirtschaftlicher Sicht erhalten und gefördert werden.

Biodiversität im Sinne von pflanzengenetischer Vielfalt ist unabdingbar für die züchterische Entwicklung von Kulturpflanzen (siehe auch Frage I. 4.).

Der Kulturartenverarmung als Ergebnis der Wirtschaftlichkeit der im Anbau befindlichen Arten kann staatlicherseits direkt und kurzfristig nur eingeschränkt beeinflusst werden. Sie ergibt sich letztlich aus der Nachfragesituation des Marktes. Der Wiederaufbau alter Arten oder die Einführung neuer Arten im Anbau und in der Verwertung können ein kleiner Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt landwirtschaftlicher Nutzpflanzen sein.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere fühlt sich das Land durch das Strategiepapier in den bisher durchgeführten Maßnahmen bestätigt. Alle Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Vielfalt in diesem Bereich sind aber nur durch die Arbeit der privaten Zuchtverbände und das Engagement der Züchter möglich. Da sich die Arbeit der Zuchtverbände an wirtschaftlichen Erfolgen orientieren muss, sind kostspielige oder eher unwirtschaftliche Erhaltungsmaßnahmen für gefährdete Rassen nur begrenzt möglich. Deshalb gewährt das Land den Verbänden und beteiligten Tierhaltern entsprechende

finanzielle bzw. personelle (Zuchtleiter) Unterstützung. Die Förderung der Zucht der dem Tierzuchtgesetz unterliegenden landwirtschaftlichen Nutztierassen erfolgt im Rahmen des MEKA-Programms sowie durch die Unterstützung der anerkannten Zuchtorganisationen. Eine Unterstützung bei der Durchführung der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung erfolgt im Rahmen der Förderung der allgemeinen Leistungsprüfung, die allen Rassen gleichermaßen zukommt.

Bei der Zucht der Pferderassen Schwarzwälder Kaltblut und Altwürttemberger leistete und leistet das Haupt- und Landgestüt Marbach durch die Bereitstellung der Zuchthengste einen wichtigen Beitrag zum Erhalt, zum Aufbau und zur Weiterentwicklung dieser Rassen.

Im Bereich der Kleintierzucht wird die Arbeit der Rassezuchtverbände, insbesondere die Durchführung von Tierschauen, bei denen die genetische Vielfalt der Rassen der Öffentlichkeit präsentiert werden, durch das Land unterstützt.

Die Imkerei wird mit EU- und Landesmitteln über die beiden Landesimkerverbände bei der Aus- und Fortbildung der Imker, der Honiganalyse, der Förderung der Varroabekämpfung sowie der Förderung der Ausrüstung für Neu- und Berufsimker unterstützt.

Baden-Württemberg ist für die Mitwirkung der im Strategiepapier vorgeschlagenen überregionalen Maßnahmen in der Landwirtschaft offen und zur Mitarbeit bereit. Allerdings sollte der Bund bereit sein, Finanzmittel zur Förderung der Maßnahmen über das bisherige Maß hinaus bereitzustellen, um auch die wichtige Arbeit der privaten Organisationen zu unterstützen.

Die Fischereiwirtschaft ist von dem Strategiepapier nur randlich betroffen, da bei den bislang im Lande in Aquakultur gehaltenen Arten keine Rassezucht im eigentlichen Sinne stattfindet.

Die Ziele und Handlungsempfehlungen im Strategiepapier des BMELV für den Bereich Forstwirtschaft werden vollumfänglich mitgetragen.

In Bezug auf das forstliche Vermehrungsgut werden folgende Leitlinien in Baden-Württemberg verfolgt: Die Verwendung von geeignetem forstl. Saat- und Pflanzgut ist eine wesentliche Voraussetzung für die Begründung gesunder, betriebssicherer und leistungsfähiger Wälder. Neben der Wahl standortgemäßer Baumarten kommt dabei der Wahl geeigneter Herkünfte (oder ggf. Sorten) eine besondere Bedeutung zu.

Das Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ fußt daher auf der Verwendung standortangepasster Herkünfte und dem Erhalt der genetischen Vielfalt. Daher hat auch die natürliche Verjüngung der Waldbestände Vorrang.

Bei der künstlichen Bestandesbegründung, die z. B. im Öffentlichen Wald nur noch einen Flächenanteil von rund 25 % ausmacht, ist grundsätzlich gebietseigenes Vermehrungsgut von autochthonem bzw. lokal oder regional bewährtem Ausgangsmaterial zu verwenden.

*Zu I. 3.: wie die Erhaltungsinfrastruktur, sowohl im Hinblick auf die Flankierung von Schutzbemühungen in situ als auch zur langfristigen Erhaltung ex situ, im Land ausgestaltet ist;*

Die Landessortenversuche stellen auch ein Instrument der Erhaltung einer breiten Sortenbasis in situ dar. Speziell bei Sortenversuchen unter Bedingungen des ökologischen Landbaus werden im Rahmen des möglichen auch Hofsorten mitgeprüft. Die Ergebnisse aller geprüften Sorten werden hinsichtlich ihrer wertbestimmenden Eigenschaften (Ertrag, Ertragsstruktur, Krankheitsanfälligkeit, Reife, Qualität etc.) den Landwirten für ihre Sortenwahl zur Verfügung gestellt. Dabei findet jedoch eine große Sortenvielfalt innerhalb einer Art bei Handel und Verarbeitung nicht immer ungeteilte Zustimmung.

Im Übrigen erfolgt die dauerhafte Absicherung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen ex situ in Genbanken auf Bundesebene. Darüber hinaus pflegen auch die privaten Züchter den Erhalt genetischer Ressourcen als Basis für ihre züchterische Arbeit. Die Landessaatzuchtanstalt der Universität Hohenheim stellt insbesondere den mittelständischen Züchtern in Baden-Württemberg genetisches Material zur weiteren Sortenentwicklung für den Praxisanbau zur Verfügung.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere werden die Maßnahmen in erster Linie von den Zuchtverbänden bzw. den Verbänden der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und ihren Mitgliedern getragen. Dabei steht die Haltung lebender Tiere im Vordergrund. Wie unter Ziffer 2. erwähnt, kommt in der Pferdezucht dem Haupt- und Landgestüt Marbach eine wichtige Rolle zu.

Die ex-situ Erhaltung erfolgt in erster Linie über Tiefgefriersperma und tiefgefrorene Embryonen. Die Gewinnung und Lagerung wird von den Besamungsorganisationen und Embryotransfereinrichtungen vorgenommen. Eine Gewinnung und Lagerung von Kryokonserven parallel dazu in staatlichen Einrichtungen aufzubauen, wäre nicht zu rechtfertigen.

Die Erhaltungsinfrastruktur im Bereich der Landesforstverwaltung wird durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg und die Staatsklenge Nagold gebildet:

Ex situ:

Betreuung von Samenplantagen z. B. zu den Baumarten Kiefer (Hochlagen), Douglasie, Fichte (Hochlagen), Kirsche, Linde, Esche, Erle, Berg- und Spitzahorn, Moor- und Sandbirke, Robinie, Wildapfel, Wildbirne, Tanne, Hainbuche (im Aufbau), Speierling, Elsbeere und Eibe.

Dazu werden kleinere Saatgutpartien zur Erhaltung seltener Baumarten, wie Elsbeere, Speierling, Eibe, Wildapfel, Wildbirne, sowie die gesamte Gattungs- und Artpalette autochthoner Sträucher Baden-Württembergs eingelagert. Einlagerung bzw. Bereithaltung von Saatgut der genannten Arten erfolgt v. a. an der Staatsklenge Nagold.

Im Genetiklabor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt wird sukzessive eine entsprechende Datenbank aufgebaut auf deren Grundlage auch ein genetisches Monitoring der bereits bearbeiteten Bestände abgeleitet werden kann.

In situ:

Hierunter fallen sämtliche Kartier- und Erfassungsprojekte der letzten Jahre, wie z. B. zu Eibe und Speierling oder als letztes großes Projekt zur Schwarzpappel- und Ulmenartenkartierung.

Die Allgemein zur Beerntung zugelassenen Waldbestände müssen Auflagen zur Wahrung der genetischen Vielfalt genügen und unterliegen einer entsprechenden Kontrolle.

*Zu I. 4.: Inwieweit regionale Kompetenzzentren bestehen und Fördermittel für Projekte zur Erhaltung von traditionellen, regionaltypischen und bedrohten Kulturpflanzen zur Verfügung stehen;*

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg bearbeitet Projekte, wie sie unter I. 1. beispielhaft aufgeführt sind.

Die Satzung der Landessaatzuchtanstalt der Universität Hohenheim weist bereits 1995 als Ziele ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Pflanzenzüchtung die nachhaltige genetische Resistenz gegen Krankheiten und Schädlinge, verbesserte biologische bzw. technologische Produktqualität, hohe Nährstoffaufnahme- und Verwertungseffizienz sowie Toleranz gegen abiotische Stressfaktoren auf, die unter anderem durch Erhaltung, Evaluierung und züchterische Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen erreicht werden sollen. Das Bestreben, die Biodiversität zu erhöhen, findet insbesondere im ökologischen Landbau seinen Ausdruck in der Nachfrage nach Einkorn und Emmer. Für den Anbau ist jedoch keine ausreichende Auswahl an anbauwürdigen Sorten verfügbar. Einen Schwerpunkt in der Bearbeitung dieser beiden Spelzweizenarten durch die Landessaatzuchtanstalt seit 2000 bildet daher die Evaluierung umfangreicher Genbankakzessionen zur Linienherstellung, um die Sortenentwicklung voranzutreiben. Dazu wird ein von der Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung e. V. (GFP) initiiertes und von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) gefördertes Kooperationsprojekt: „Sortenzüchtung von Einkorn und Emmer“ durchgeführt. Kooperationspartner sind die Landessaatzuchtanstalt, die das Ausgangsmaterial erstellt, die PZO Pflanzen-

zucht Oberlimpurg, die die Sortenentwicklung betreibt, und das Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel in Detmold, das die Qualitätseigenschaften und die Produktentwicklung untersucht.

Um langfristig die Ertragssicherheit und damit die Wirtschaftlichkeit des Sonnenblumenanbaus in Deutschland zu erhöhen, erfolgt unter Nutzung genetischer Ressourcen eine züchterische Bearbeitung zur Nutzung der Sonnenblume als Eiweißlieferant in Form von Presskuchen nach der Ölgewinnung. Auch die Nutzung der Sonnenblume zur Erzeugung von Biogas wird züchterisch unter Nutzung genetischer Ressourcen bearbeitet.

Die Projekte werden im Wesentlichen vom Land getragen.

*Zu I. 5.: welche Regelungen für den Tierseuchenfall zur Erhaltung wertvoller tiergenetischer Ressourcen, insbesondere bei bedrohten Nutztierassen, bestehen;*

Es ist nicht Ziel im Tierseuchenfall wertvolle tiergenetische Ressourcen auszutrocknen. Vielmehr enthalten die einschlägigen Bestimmungen der Tierseuchenbekämpfungsverordnungen spezielle Bestimmungen, die dem Erhalt seltener Rassen dienen. So ist z. B. in der Geflügelpestverordnung vorgesehen, dass Tiere geimpft und von Tötungsmaßnahmen ausgenommen werden können, sofern sie seltenen Rassen angehören.

Darüber hinaus ermöglicht die Kryokonservierung (Tiergefrieren) von Samen und Embryonen die Sicherung von Erbmaterial und beugt dem Totalverlust in Seuchensituationen vor.

*Zu I. 6.: mit welchem Erfolg die bisherigen Anstrengungen zum Erhalt alter Obstsorten verbunden sind und inwieweit auch Kommunen zur Anlage von Sortenerhaltungsgärten gewonnen werden konnten;*

Im Sortengarten auf den Flächen der Versuchsstation der Universität Hohenheim befinden sich zwischenzeitlich 668 Apfel- und 628 Birnensorten. Die umfangreiche Datenbank sowie die Kernsammlung werden weiter ausgebaut. Aus Gründen der Sicherheit werden an zwei Standorten am Bodensee weitere Sortengärten, für Äpfel am Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) und für Birnen am Unteren Frickhof bei Überlingen geführt.

Die Einrichtung der Sortenerhaltungszentrale Baden-Württemberg erfolgte im Jahr 2006 am KOB in Ravensburg – Bavendorf. Ihre Aufgabe ist die phänologische und genetische Bestimmung sowie die Erhaltung der im Land noch vielfältig vorhandenen Obstarten und Sorten unter anderem durch Unterstützung des Aufbaus von zahlreichen kommunalen Sortenlehrpfaden und Obstsortenmuseen. Hierfür werden jährlich aus den Sichtungsquartieren eine Vielzahl von Edelreisern zur Veredelung junger Bäume auch Kommunen zur Verfügung gestellt. Z. B. wurde in Bad Rappenau anlässlich der 2008 stattfindenden Landesgartenschau ein Obstsortenlehrpfad neu angelegt.

*Zu I. 7.: wie sich die Bestände der geförderten gefährdeten Nutztierassen in den letzten Jahren entwickelt haben;*

Die Entwicklung der in Baden-Württemberg geförderten gefährdeten regionaltypischen landwirtschaftlichen Nutztierassen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Insbesondere bei den Rinderrassen führt die Umstellung der Förderung im Rahmen des MEKA-Programms zu einer Zunahme der im Zuchtbuch eingetragenen Kühe. Im neuen MEKA-Programm sind Muttertiere nur dann förderfähig, wenn sie in einem Zuchtbuch der betreffenden Rasse eingetragen sind.

Rasse	Förderung seit	Im Zuchtbuch eingetragene Tiere				Tiefststand	
		1970	1990	2000	2007	Jahr	Bestand
<b>Schwarzwälder Kaltblut</b> (Stuten/Hengste)	1976	246 / 10	416 / 14	620 / 21	700 / 28	1977	159 / 6
<b>Altwürttemberger Pferd</b> <sup>1)</sup> (Stuten/Hengste)	1990	kein Zuchtbuch geführt	40 / 7	45 / 6	51 / 10	vor 1990	nicht belegt <sup>1)</sup>
<b>Hinterwälder Rind</b> (Kühe)	1972	687	592	659 Milch. 495 Mutterk.	541 Milch. 1.758 Mutterk.	1978	486
<b>Vorderwälder Rind</b> (Kühe)	1981	6.018	5.696	5.325	7.149 Milch. 1.324 Mutterk.	2006	4.813
<b>Limpurger Rind</b> (Kühe)	1987	kein Zuchtbuch geführt	82	223	310	1987	56
<b>Braunvieh alter Zuchtrichtung</b> (Kühe)	1996	22.000 <sup>2)</sup>	k.A.	56	131	1993	4
<b>Schwäbisch Hällisches Schwein</b> (Sauen)	1986	kein Zuchtbuch geführt	74	70	182	1986	7

<sup>1)</sup> Eine gesonderte Altwürttembergerzucht wurde erst ab 1988 begonnen; vorher waren die Tiere der Rasse Deutsches Reitpferd zugeordnet

<sup>2)</sup> Beim Braunvieh setzte die Umzüchtung und Einkreuzung mit Brown Swiss-Tieren erst Anfang der 70er-Jahre verstärkt ein; deshalb war damals noch ein hoher Bestand vorhanden

*Zu I. 8.: welche Anstrengungen das Land unternimmt, um Landnutzer/-innen, Verarbeiter/-innen, Vermarkter/-innen und Verbraucher/-innen über die Bedeutung der Agrobiodiversität zu informieren;*

Die Präsentation von Tieren der gefährdeten Rassen ist ein geeignetes Mittel, um umfassend über die Rassenvielfalt zu informieren. Die Durchführung von Tier-schauen, insbesondere aber das Landwirtschaftliche Hauptfest und ähnliche Messen, sind besonders dafür geeignet. Das Land fördert die Durchführung solcher Schauen und Messen durch finanzielle Zuwendungen an die Ausrichter oder die Verbände und Züchter, die diese Veranstaltungen mit Tieren beschicken. Durch die Vergabe staatlicher Preise bei Zuchttierschauen wird das Engagement und die Bereitschaft der Züchter, ihre Tiere in der Öffentlichkeit zu präsentieren, gewürdigt.

Feldtage und Informationen auf dem landwirtschaftlichen Hauptfest sowie im Rahmen der Gläsernen Produktion leisten einen wichtigen Beitrag zur Information über die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft.

Die Prinzipien des Umweltschutzes einschließlich der Agrobiodiversität sind ferner wichtiger Bestandteil in der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Beratung der unteren Landwirtschaftsbehörden und der Beratungsdienste.

Die Förderung von Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen durch private Beratungsorganisationen mit geprüften und vom Land anerkannten Beratungskräften im Zusammenhang mit einzelbetrieblichen Managementsystemen umfasst bei höherwertigen Systemen, wie bei dem vom Land entwickelten „GQS-BW Umwelt-Audit“ (Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg), auch die Anforderung zur Erfassung der Artenvielfalt z. B. anhand von Leitarten auf bestimmten Flächen sowie von biodiversitätsrelevanten Landschaftselementen in Agrarökosystemen.

*Zu I. 9.: welche Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Erhalts der Agrobiodiversität stehen;*

Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen sind weitere Untersuchungen geplant. Neue Weidenpflanzungen im Gebiet Boxberg/Main-Tauberkreis erfolgen ausschließlich in Sortenmischungen. Die Sorten (Klone) werden nach Wachstumstyp, Frosthärte und vor allem Widerstand gegen Schaderreger ausgewählt. Dies gilt als eine wirksame Strategie gegen eine Anpassung der Schaderreger. Dadurch wird modellhaft ein praktischer Beitrag zur Ausnutzung der funktionalen Biodiversität neben der genetischen Vielfalt der Gehölze demonstriert. Die Weiden werden in diesem Modell entlang von Fließgewässern gesetzt.

Die LTZ Augustenberg beteiligt sich zur Zeit an einem Forschungsprojekt der EU über die Biodiversität. Ziel der vorgesehenen Arbeiten ist, die Gemeinsamkeiten zwischen ökologischen, extensiven und „low-input“ Landbausystemen auszuarbeiten und daraus Indikatoren für die Biodiversität abzuleiten. Mit Hilfe dieser Indikatoren soll der Biodiversitätsstatus in den verschiedenen Anbauregionen der EU bewertet werden und Maßnahmen zu deren Förderung empfohlen werden. Ein Team von 18 Wissenschaftlern aus 8 EU Mitgliedstaaten und 2 bis 4 assoziierten Ländern beteiligt sich an diesen Forschungsarbeiten.

*Zu II. 1.: die vorliegenden Konzepte zum Erhalt der Agrobiodiversität weiterzuentwickeln und dabei insbesondere*

- *die Information der Landnutzer und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Agrobiodiversität und ihre Gefährdung voranzutreiben,*
- *die Erhaltungsinfrastruktur weiter auszubauen,*
- *ein Monitoring-Programm zur genetischen Vielfalt der Nutztierassen und der Kulturpflanzenarten zu entwickeln,*
- *die Forschungsaktivitäten zu stärken;*

Die Landesregierung steht zu den seit langem laufenden Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und ist bereit, diese Maßnahmen fortzuführen und weiter zu fördern. Angesichts der vom BMELV vorgesehenen verstärkten Beachtung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von genetischen Ressourcen ist jedoch die Finanzierung dieser Maßnahmen nur unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes nachhaltig zu sichern. Dies gilt insbesondere für die im Antrag unter Ziffer II. 1. explizit genannten Maßnahmen.

*Zu II. 2.: im Rahmen der Überprüfung der Agrarumweltmaßnahmen Maßnahmen zum Erhalt der Agrobiodiversität wie den Anbau seltener Kultursorten, die Haltung seltener Nutztierassen und die Vermarktung der jeweiligen Produkte besser zu unterstützen und bestehende Kofinanzierungsmöglichkeiten der EU u. a. auch für gezielte ex-situ-Maßnahmen und Erhaltungszuchtprogramme zu nutzen;*

Eine Vielzahl von MEKA-Maßnahmen tragen wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei (vgl. auch Ziffer I. 1.). Beispielhaft genannt sei die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung mit mehreren Maßnahmen und abgestuften Anforderungen. Im MEKA II waren mehr als 80% des Grünlandes in eine oder mehrere dieser Grünlandmaßnahmen eingebunden. Eine dieser Grünlandmaßnahmen ist die Bewirtschaftung von artenreichen Grünlandflächen zur Erhaltung der pflanzengenetisch wertvollen Grünlandvegetationen. Mit der Ausgestaltung der Maßnahme mit ihrem zielorientierten Ansatz war Baden-Württemberg Vorreiter und Wegbereiter auf Bundesebene. Mittlerweile ist die Maßnahme in Agrarumweltprogrammen zahlreicher Länder zu finden. Grundlage für die Förderung ist das tatsächliche Vorkommen bestimmter charakteristischer Pflanzenarten. Darüber hinaus sind u. a. aber auch Maßnahmen wie die Erhaltung von Streuobstbeständen und die Erhaltung von gefährdeten Nutztierassen (vgl. auch Ziffer I. 7.) zu nennen. Neu aufgenommen in den MEKA wurde die Brachebegrünung mit entsprechenden Blümmischungen.

Darüber hinaus bietet die Entkopplung der Ausgleichsleistungen in der ersten Säule der Agrarpolitik die Möglichkeit, Flächen aus der landwirtschaftlichen Erzeugung zu nehmen. Hinsichtlich des Umfangs, inwieweit diese Möglichkeit in Anspruch genommen wird, ist, unabhängig von der Situation auf den Agrarmärkten, anzunehmen, dass zahlreiche kleine, schwierig zu bewirtschaftende oder abseits gelegene Flächen weiterhin aus der Erzeugung genommen werden, da eine Bewirtschaftung unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist. Im Rahmen der Betriebsprämienregelung sind solche Flächen dennoch beihilfefähig, solange sie in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden. So können diese Flächen weiterhin einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft leisten.

Die Vermarktungsförderung alter Kultursorten und Nutztierassen ist ein wesentlicher Bestandteil des naturschutzorientierten Regionalentwicklungsprogramms PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt). In der Regel sind die traditionellen Nutzpflanzen und -tiere hervorragend an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und erlauben eine besonders naturverträgliche Produktionsweise. Mit Hilfe von PLENUM bauen regionale Akteure Wertschöpfungsketten auf, in dem Erzeuger unterstützt, Verarbeiter, Vermarkter oder Gastronomen gewonnen und Verbraucher informiert werden. Beispiele sind zahlreiche Apfelsaftprojekte zum Erhalt der Streuobstwiesen, ein Projekt für regionaltypische Gemüsesorten oder die Fleischvermarktung der genügsamen Hinterwälder Rinder. „Schützen durch Nützen“ hat sich als effiziente Methode zur flächigen Erhaltung alter Sorten und Arten erwiesen.

*Zu II. 3.: Aktivitäten von Privatpersonen und Vereinigungen zum Erhalt der Vielfalt bei den Kulturpflanzen und Nutztierassen zu unterstützen.*

Die Erhaltung der Vielfalt bei den Nutztierassen wird künftig neben der Arbeit der bestehenden Zuchtorganisationen in verstärktem Maß auch vom Engagement von Privatpersonen und privaten Vereinigungen abhängen. Insbesondere in der Kleintierzucht ist dies bereits jetzt der Fall. Baden-Württemberg unterstützt diesen Bereich im Gegensatz zu anderen Bundesländern bereits bisher durch die Förderung von Zuchtanlagen und Ausstellungen. Im Rahmen der Bund-/Länder-Aktivitäten ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang über die bisherigen Fördermaßnahmen hinaus dieses Engagement gefördert werden soll und kann (vgl. Ziffer I. 2.). Hierzu müssen aber konkrete Maßnahmen und Voraussetzungen definiert werden. Ziel muss die Erhaltung der genetischen Vielfalt und nicht das Erscheinungsbild einer Rasse im Einzelfall sein.

Der Erhalt der Vielfalt bei den Kulturpflanzen durch mittelständische Pflanzenzuchtfirmen hängt in erster Linie davon ab, inwieweit es gelingt, die in der Züchtung getätigten Investitionen durch Verkauf von Saatgut zu refinanzieren. Das als Landwirteprivileg im Sortenschutzgesetz verankerte Recht des Nachbaus führt leider durch eine bürokratische Nachbauregelung zu wirtschaftlichen Einbußen bei den Züchtern und zu einem erheblichen Aufwand, Lizenzgebühren zu vereinnahmen. Mit dem Verschwinden der davon betroffenen Züchterhäuser ist auch das zur biologischen Vielfalt gehörige Zuchtmaterial gefährdet.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum